

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 24. Oktober 2012
GZ 301.371/005-2B1/12

Entwurf einer Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 4. Oktober 2012,
GZ: BMASK-462.205/0020-VII/B/8/2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer
Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz u.a. und nimmt hiezu im
Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen
wie folgt Stellung:

Die finanziellen Erläuterungen des Entwurfs weisen auf mögliche Einsparungspotenziale
in der Administration der neuen Gesetze hin, ohne diese näher zu quantifizieren.

Gemäß § 14 BHG ist jedem Entwurf einer neuen rechtsetzenden Maßnahme von dem
Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine den
Richtlinien gemäß § 14 Abs. 5 BHG entsprechende Darstellung der finanziellen Aus-
wirkungen anzuschließen, aus der insbesondere hervorzugehen hat, ob und inwiefern
die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen voraussichtlich Ausgaben oder
Einnahmen sowie Kosten oder Erlöse für den Bund verursachen wird, wie hoch diese
Ausgaben oder Einnahmen sowie Kosten oder Erlöse im laufenden Finanzjahr und
mindestens in den nächsten drei Finanzjahren zu beziffern sein werden, aus welchen
Gründen diese Ausgaben und Kosten notwendig sind und welcher Nutzen hievon
erwartet wird, sowie welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben und Kosten
gemacht werden.

Da mit dem Entwurf rechtsetzende Maßnahmen geplant sind, die zu einer Erhöhung der
Einnahmen bzw. zu einer Verringerung der Ausgaben in der Verwaltung führen können,
wie insbesondere die Erhöhung des Strafrahmens zur Bekämpfung von Sozialbetrug
sowie die verpflichtende Nutzung der Webanwendungen der Urlaubs- und Abferti-
gungskasse für Ansuchen um Rückerstattung von Schlechtwetterentschädigungen, wäre



GZ 301.371/005-2B1/12

Seite 2 / 2

aus Sicht des Rechnungshofes eine zumindest grobe Schätzung der finanziellen Auswirkungen vorzunehmen gewesen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Filat', is written below the text 'F.d.R.d.A.:'. The signature is written in a cursive style.